

Leistungsbeschreibung

Die Kommunen Billerbeck und Coesfeld beantragen im Rahmen der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement NRW (FöRi-MM) Mittel zur Durchführung eines stationsbasierten, bürgernahen Carsharings in Wohnquartieren. Ziel ist es, Anreize zu schaffen, um perspektivisch auf den eigenen Zweitwagen verzichten zu können.

Pro Kommune sollen daher zunächst jeweils vier konventionelle Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden (in Summe acht Fahrzeuge). Perspektivisch, d.h. bei positiver Eigenwirtschaftlichkeit der Standorte und Fahrzeuge, wird, möglichst während des Projektzeitlaufs ab Januar 2026, die Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge angestrebt.

Projektbeginn ist für den 01.01.2024 vorgesehen. Projektende ist der 31.12.2026. Hierbei kann sich der individuelle Start der Standorte, nach Absprache, auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Ziel der Kommunen ist es, dass sich die Nachfrage derart entwickelt, dass ein dauerhafter, eigenwirtschaftlicher Betrieb durch das zu beauftragende CarSharing-Unternehmen gewährleistet ist.

Für die Durchführung/Begleitung des Projektes wird ein erfahrener Dienstleister gesucht, der den Betrieb aller genannten Standorte übernimmt. Dazu zählen folgende Leistungsanforderungen:

- Bereitstellung und Betrieb, incl. Wartung und Pflege von acht Fahrzeugen an jeweils vier Standorten in den Kommunen Billerbeck und Coesfeld. Die öffentlich zugänglichen, beschilderten und markierten Stellplätze werden von der jeweiligen Kommune im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis bzw. eines Gestattungsvertrages zur Verfügung gestellt. Hierfür entfällt, während des Projektzeitraums kein Nutzungsentgelt.
- Bereitschaft zur Umstellung der konventionellen Verbrennerfahrzeuge auf E-Fahrzeuge, nach Absprache mit der jeweiligen Kommune. Avisiert wird dazu der 01.01.2026.
- Um- und Ausrüstung der Fahrzeuge für einen Carsharing-Einsatz (Bordcomputer, Schließsystem, etc.)
- Übernahme sämtlicher bei Nutzung der Fahrzeuge entstehender Betriebskosten, inkl. Vollkasko-Versicherung, TÜV- und Inspektionskosten, technischer Ein- und Aufbauten sowie deren Anbindung
- Übernahme der Kosten der monatlichen Fahrzeugreinigung, technischer Überprüfungen und Reparaturen
- Entwicklung eines kundenfreundlichen und kostengünstigen Tarifsystems für die Entleihung der Fahrzeuge unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen
- Registrierung, Information sowie erforderliche Führerscheiprüfungen; vorzugsweise online bzw. per App
- Bereitstellung eines digitalen Buchung- Zugangs- und Abrechnungssystems
- Übernahme des technischen und organisatorischen Betriebs der eingesetzten Fahrzeuge und des Buchungssystems
- Übernahme der Kundenbetreuung (inkl. Gewährleistung einer telefonischen Service-Hotline)
- Bei Bedarf und nach Abstimmung, Unterstützung des Auftraggebers bei der Bewerbung des Angebotes
- Im Rahmen der vorhandenen Kapazität ist grundsätzlich jeder volljährigen Person mit einer für das entsprechende Kraftfahrzeug gültigen und vorgelegten Fahrerlaubnis diskriminierungsfrei zur Teilnahme berechtigt. Einschränkungen hinsichtlich der Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis, des Mindestalters sowie einer Bonitätsprüfung sind möglich.
- Die Buchung, Abholung und Rückgabe der Fahrzeuge sind an 24 Stunden täglich möglich. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des CarSharing-Gesetzes darf der Stundentarif 20 Prozent des Tagespreises nicht überschreiten.

- Übernahme der für ein späteres E-Carsharing anfallenden Ladestromkosten an den zur Verfügung gestellten Ladestationen. Die Ladeinfrastruktur wird durch die jeweilige Kommune zur Verfügung gestellt.
- Briefing/ Vor-Ort-Einweisung der Teilnehmer*innen in Bezug auf den Umgang mit elektrischen Fahrzeugen (einmalig)

Weitere Leistungsanforderungen im Detail:

a) Fahrzeug-Anforderungen

Das ausgeschriebene Carsharing-Angebot in der Region Baumberge soll mit modernen, komfortablen und für die teilnehmenden Nutzer attraktiven Fahrzeugen erfolgen. Dabei sollen Fahrzeuge angeboten werden, die möglichst eine gleiche Ausstattung und Lackierung besitzen. Eine zusätzliche Beklebung der Fahrzeuge, mit dem Hinweis auf das Förderprojekt, wird ebenfalls erwartet.

Die Mindestanforderungen an die einzusetzenden Fahrzeuge werden wie folgt definiert:

- Mindestens 4 vollwertige Sitze und 5 Türen
- Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung aller Fahrzeuge auch mit Kindern und Kleinkindern möglich ist. Die für den Transport von Kindern und Kleinkindern gesetzlich vorgeschriebenen Sitze und Rückhaltevorrückungen sind in den Fahrzeugen oder auf andere geeignete Weise vorzuhalten. Das Kindersitzbefestigungssystem ISOFIX sollte nach Möglichkeit vorhanden sein.
- Möglichst je zwei Fahrzeuge der Klein- und Kompaktklasse pro Kommune. Eine Anpassung der acht Fahrzeuge sollten bei Bedarf, hinsichtlich der Anzahl der benötigten Fahrzeugklassen, möglich sein.

Sicherheitsausstattung:

- Fahrer-, Beifahrer- und Seitenairbags vorne
- ABS und ESP

Komfortausstattung:

- Klimaanlage oder -automatik
- Navigationssystem
- wünschenswert: Einparkhilfe
- möglichst höhenverstellbarer Fahrersitz
- möglichst ein Fahrzeug pro Kommune mit Anhängerkupplung (ggf. nur in der Kompaktklasse)

An die beiden rein batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Havixbeck werden darüber hinaus folgende Anforderungen geknüpft:

- Batteriereichweite mindestens 250 Kilometer (nach WLTP)
- Ladeanschlussmöglichkeiten am Fahrzeug: Wechselstrom (AC), Steckertyp 2
- Dreiphasiger On-Board Charger (fahrzeugintegrierte Ladeinheit) mit mindestens 11 kW
- Ladeleistung für AC-Ladungen
- Mode-3-Ladekabel (mindestens 11 kW, 3-phasig) mit einer Länge von mindestens 5 Metern

b) Anforderungen an das Buchungssystem

- Die Buchung muss barrierefrei mittels Online-Buchungssystem erfolgen.
- Mindestens eine alternative Art der Buchung sollte ermöglicht werden.
- Das Buchungssystem muss Terminreservierungen mit einem Vorlauf von mindestens sieben Tagen ermöglichen.
- Nach Vorgabe des Fördermittelgebers soll der Dienstleister sich dazu bereit erklären,

Schnittstellen zur Verfügung zu stellen, die eine potenzielle Anbindung an intermodale Mobilitätsplattformen ermöglicht. Hierunter ist die Planung von Fahrten sowie die Buchung der Fahrzeuge zu verstehen.

- Den Nutzenden soll es ermöglicht werden, unter den geltenden AGB's, auf weitere Fahrzeuge und Standorte des Dienstleisters zugreifen zu können.
- Wünschenswert ist die Möglichkeit einer Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen anderer Anbieter im Rahmen von Unternehmensvereinbarungen (Quernutzung).

c) Weitere vom Carsharing-Dienstleister zu erbringende Dienstleistungen

- Regelmäßige, mindestens monatliche Fahrzeugpflege und technische Überprüfung. Diese kann ggf. über einen vom Auftragnehmer zu beauftragenden Partner vor Ort erfolgen. Konkret werden folgende Maßnahmen vorausgesetzt:
 - monatliche Außenreinigung
 - monatliches Saugen des Innenraums und bei entsprechender Verschmutzung die Reinigung der Polster und Armaturen
- zusätzliche Beklebung der Fahrzeuge mit einem abzustimmenden, projektbezogenen Hinweis (Kosten für die Erstellung des Layouts, für den Druck sowie das Anbringen der Folierung übernimmt der Auftraggeber)
- Die vom Energieversorger in Rechnung gestellten Energiekosten der E-Ladesäulen werden, wie die Kosten aller weiteren und konventionellen Betriebsmittel (z.B. Benzin), vom Carsharing-Dienstleister beglichen.
- Im Falle einer Störung der Ladepunkte hat der Auftragnehmer zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs den durch den Auftraggeber beauftragten Energiedienstleister direkt zu kontaktieren.

d) Anforderungen an das Tarif- und Abrechnungssystem

- Monatliche Abrechnung der Fahrten auf Haushaltsbasis sowie Bereitstellung einer Aufschlüsselung der einzelnen Fahrten (incl. Datum, Zeitraum und Entfernung)
- Transparente und kalkulierbare Kosten auf marktüblichem Niveau.
- Die Nutzungsentgelte werden auf mindestens ein Jahr, im Idealfall für die gesamte Projektlaufzeit, festgelegt und können nur in begründeten Fällen angepasst werden (bspw. nachvollziehbarer Anstieg der Benzin- oder Energiekosten).
- Weitere Tarifoptionen sind ausdrücklich erwünscht und liegen im Ermessen des Auftragnehmers/Anbieters (bspw. Vielfahrer-, Nacht- oder Wochentarif).

e) Unterstützende Aufgaben des Auftragnehmers

- Regelmäßige öffentliche Berichterstattung über das Projekt, beispielsweise in Printmedien, der Homepage des Auftraggebers und/oder in sozialen Medien.
- Bereitstellung von Foto- und Videomaterial zur Verwendung dieser auf den entsprechenden Print- und Onlinekanälen der jeweiligen Kommune.
- Bereitstellung einer telefonischen Kundenbetreuung; möglichst 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche (incl. Feiertage und Wochenende)
- Briefing/ Vor-Ort-Einweisung der Teilnehmer*innen in Bezug auf den Umgang mit elektrischen Fahrzeugen (einmalig)
- Unterstützung von Promotionsmaßnahmen
- Dem Auftraggeber sind regelmäßig (z.B. monatlich) ausführliche Informationen über die Nutzung und Inanspruchnahme des Carsharing-Angebots pro Standort und Fahrzeug in einem auswertbaren und weiterverwendbaren Format (bspw. Excel) zur Verfügung zu stellen.

e) Angebotspreis und Leistungszeitraum

Erwartet wird ein Festpreisangebot im Sinne eines Mindestumsatzes je Fahrzeug und Monat für jeweils ein elektrisches und ein konventionelles Verbrenner-Fahrzeug. Dieses soll die Bereitstellung der Fahrzeuge, aller genannten Dienstleistungen sowie Nebenkosten umfassen.

Die vertraglich vereinbarten Fixkosten sind über den Projektzeitraum bindend. Die Summen der verbuchten Umsätze je Fahrzeuge und Monat sind dem Auftraggeber monatlich nachzuweisen und, abzüglich der erzielten Erträge, in Rechnung zu stellen.

Angebotspreis und Leistungszeitraum

Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam durch die Kommunen XXX über die üblichen und bekannten Portale.

Der Auftrag wird durch die Kommune Billerbeck stellvertretend ausgeschrieben und nach gemeinschaftlicher Entscheidung vergeben. Der Auftragnehmer stellt eine Rechnung über den vereinbarten Pauschalbetrag an die beauftragende Kommune, die die entsprechenden Teilbeträge an die anderen beteiligten Kommunen weiterbelastet.

Die Ausschreibung erfüllt damit zugleich auch die Anforderungen des Carsharinggesetzes (CsgG) zur diskriminierungsfreien Vergabe von Stellplätzen im öffentlichen (Straßen-)Raum.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Es ist eine Bindefrist von 6 Wochen einzuhalten; eine Auftragserteilung kann nur bei Bereitstellung von Fördermitteln erfolgen.

Folgende Angaben sind mit dem Angebot abzugeben:

- Darstellung bisheriger Erfahrungen, v.a. Referenzprojekten mit mindestens acht Standorten und mindestens acht Fahrzeugen, möglichst in mehreren Gemeinden und möglichst im ländlichen Raum
- Darstellung des vorgesehenen Anmelde-, Buchungs- und Bezahlsystems sowie des Kundensupports,
- Darstellung der im Einsatzgebiet vorgesehenen Fahrzeugflotte und deren Ausstattung
- Darstellung von Referenzprojekten im Bereich E-CarSharing
- Darstellung zur Kundengewinnung und Angebotsbewerbung
- Darstellung der geplanten Tarifmodelle bzw. Schadensfallregulierungen